



Horseathlon®

Wettkampf Reglement

Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanken.....	3
2. Allgemeine Bestimmungen.....	4
2.1 Ziel.....	4
2.2 Prüfung.....	4
2.3 Teilnahmeberechtigung.....	4
2.4 Ausschreibung.....	4
2.5 Nenngeld.....	5
2.6 Preise.....	5
2.7 Funktionäre.....	5
2.8 Sanktionsrecht.....	5
2.9 Rekursrecht.....	5
3. Bestimmungen für Teilnehmende.....	6
3.1 Tenue Reiter/Führperson.....	6
3.2 Zäumung und Ausrüstung.....	6
3.3 Verbotene Ausrüstung.....	6
3.4 Prüfung / Parcours.....	7
3.5 Kategorien und Qualifikation.....	7
3.5.1 Kategorienbezeichnungen.....	7
3.5.2 Niveaus / Schwierigkeitsgrade.....	7
3.5.3 Einstiegsalter.....	7
3.5.4 Kategorie D1 – geritten schwierig.....	8
3.5.5 Kategorie D2 – geritten mittel.....	8
3.5.6 Kategorie D3 – geritten leicht.....	8
3.5.7 Kategorie F1 – geführt schwierig.....	8
3.5.8 Kategorie F2 – geführt mittel.....	9
3.5.9 Kategorie F3 – geführt leicht.....	9
3.5.10 Kategorie K – Horseathlon®Kinder.....	9
3.5.11 Qualifikations-Modus für die Schweizermeisterschaft (SM).....	9
3.5.12 Ausser Konkurrenz (hors concours) starten.....	9
3.6 Anzahl Starts.....	10
3.7 Durchführung.....	10
3.8 Bewertung.....	11
3.9 Schweizermeisterschaft SM.....	12
4. Abschliessende Bestimmungen.....	12
4.1 Generalklausel bei fehlender Regelung.....	12
4.2 Klausel bei Unstimmigkeiten.....	12
4.3 Inkrafttreten des Reglements.....	12

1. Leitgedanken

Pferde sind keine Sportgeräte, sondern sensible und feinfühliges Lebewesen. Wer mit seinem Pferd an einem Pferdesportanlass teilnimmt, trägt eine grosse Verantwortung.

Bei einem Horseathlon® Wettkampf steht die motivierte Mitarbeit des Pferdes im Vordergrund. Es wird mit Verständnis, Zuneigung und Respekt gearbeitet. Beim Horseathlon® Wettkampf geht es nicht darum, in kurzer Zeit die Ziele „höher“, „schneller“ oder „weiter“ zu erreichen. Wer die Aspekte der pferdegerechten Ausbildung mittels Horseathlon® berücksichtigt, wird erkennen, welches das wahre Ziel einer Pferdesportart sein muss: Nämlich die Bestätigung der soliden und einfühlsamen täglichen Arbeit auf dem Weg hin zu „präziser“, „schöner“ und „pferdegerechter“.

- Horseathlon® ist offen für alle Equiden: Pferd, Pony, Maultier, Maulesel, Esel. Alle Rassen sind willkommen.
- Horseathlon® ist offen für alle Pferdeliebhaber – sei dies in berittenen, wie auch in geführten Kategorien.
- Horseathlon® ist offen für alle pferdegerechten Reitstile, sei es Englisch, Western, Klassisch, Barock oder Gangpferdereiten.
- Horseathlon® ist offen für alle Altersklassen. Die verschiedenen Kategorien bieten eine hervorragende Möglichkeit, dass sowohl Pferd als auch Reiter in einer Prüfung starten können, die ihrem Können und Leistungsvermögen entspricht.
- Die Nachwuchsförderung liegt uns besonders am Herzen.

Anmerkungen:

In diesem Dokument wird der Einfachheit halber die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.
Wenn von „Pferd“ die Rede ist, sind immer auch Pony, Esel und Maultier eingeschlossen.
Wenn die Formulierung „Reiter“ verwendet wird, sind immer auch die Führungspersonen der unberittenen Kategorien eingeschlossen.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Ziel

Förderung des pferdegerechten Reitsports und der Vielseitigkeit des Freizeitreitens.

2.2 Prüfung

Horseathlon® ist eine Vielseitigkeitsprüfung bestehend aus folgenden drei Disziplinen:

- **Trail/Dressur** geritten. Diese Disziplin zeigt die reiterlichen Fähigkeiten und die Aufmerksamkeit des Pferdes gegenüber den Reiterhilfen auf.
- **Bodenarbeitsprüfung** geführt. Diese zeigt die Aufmerksamkeit und den Gehorsam des Pferdes sowie die Harmonie zwischen Führperson und Pferd auf.
- **Gelassenheitsprüfung** geführt. Diese zeigt das Vertrauen des Pferdes zu seiner Führperson und die Gelassenheit gegenüber ungewohnten Situationen auf.

Im Sinne dieses Reglements können alle Arten von Aufgaben gestellt werden, welche die Zusammenarbeit zwischen Mensch und Pferd fördern und diese keinerlei Gefahren aussetzen.

Es wird zwischen dem 1*(Ein-Stern-)Anlass und dem 2**(Zwei-Stern-)Anlass unterschieden:

- Beim **1*-Anlass** wird ein Parcours mit 5 Hindernissen pro Disziplin absolviert. Nach den Trail/Dressur-Hindernissen ist eine Aufgabe das Absatteln und Umzäumen des Pferdes.
- Beim **2**-Anlass** wird pro Disziplin je ein Parcours mit 8 Hindernissen absolviert.

2.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter und Führpersonen, die das nötige Wissen und Können besitzen, um einen, wie unter Artikel 2.2 beschriebenen Vielseitigkeitsparcours zu absolvieren und über ein mindestens 4-jähriges (unberitten 3-jähriges) Tier - Pferd, Pony, Esel, Maulesel oder Maultier - verfügen. Reitbrevet SVPS ist nicht erforderlich.

2.4 Ausschreibung

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibung gemäss der Horseathlon®Wettkampfkommision.

Die Nennungen für die Prüfungen haben mittels Internet-Formular (online) oder Anmeldeformular zu erfolgen. Die Anmeldungen müssen korrekt, leserlich und vollständig ausgefüllt werden. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.

Die Pferde müssen frei von Verletzungen und ansteckenden Krankheiten sein. Der Veranstalter kann verdächtige Tiere von einem Tierarzt untersuchen lassen oder sie vom Wettkampf ausschliessen.

Das Alter des Pferdes muss auf Verlangen nachgewiesen werden.

2.5 Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter nach Absprache mit der Horseathlon®Wettkampfkommision festgelegt.

Bei Nichtteilnahme an der Prüfung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Nenngeldes. Der Veranstalter kann davon abweichende Regelungen treffen.

Wird die Veranstaltung vom Organisator abgesagt, werden die einbezahlten Nenngelder innert 60 Tagen vollumfänglich zurückerstattet (Ausnahme: Katastrophenereignisse).

2.6 Preise

Die Preise sind Sache des Veranstalters und liegen in dessen Ermessen.

2.7 Funktionäre

Richter und Co-Richter werden von der Horseathlon®Wettkampfkommision gestellt. Sie sind durch dieses Gremium ausgebildet und autorisiert.
Als Chef-Richter amtet in der Regel der Trail-Richter.

Der Parcoursbauer wird für 2**-Anlässe von der Horseathlon®Wettkampfkommision gestellt. Für 1*-Anlässe wird der Parcoursbauer von Veranstalter gestellt und erhält lediglich den Parcoursplan von der Horseathlon®Wettkampfkommision.

Das Richtergrremium und der Parcoursbauer bilden die Jury. Die Co-Richter sind davon ausgenommen.

2.8 Sanktionsrecht

Reiter/Führpersonen oder Pferde, die in einer Prüfung offensichtlich überfordert sind, können vom Richter ausgeschlossen werden.

Reiter/Führpersonen, die ihre Pferde auf dem Abreitplatz unsachgemäss behandeln/misshandeln oder überfordern, können durch die auf dem Abreitplatz anwesende, von der Horseathlon®Wettkampfkommision eingesetzte und autorisierte Aufsichtsperson verwarnet respektive vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Bei groben Vergehen können Teilnehmende nach einer schriftlichen Verwarnung und im Wiederholungsfall für weitere Anlässe gesperrt werden.

2.9 Rekursrecht

Die Entscheide der Jury, Richter und Parcoursbauer sowie des OK sind verbindlich. Die Betroffenen haben die Möglichkeit, innert drei Tagen nach dem Vorfall einen schriftlichen Rekurs zuhanden der der Horseathlon®Wettkampfkommision einzureichen. Gleichzeitig mit dem Rekurs muss eine Kautions von CHF 100.-- geleistet werden.

Die Horseathlon®Wettkampfkommision entscheidet endgültig. Wird der Rekurs gutgeheissen, so wird die Kautions zurückerstattet.

3. Bestimmungen für Teilnehmende

3.1 Tenue Reiter/Führperson

In allen Disziplinen sind eine saubere, passende Bekleidung sowie feste Schuhe vorgeschrieben.

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist für die gerittenen Prüfungen das Tragen eines Reithelms mit Drei-Punkt-Befestigung oder eines Westernhutes mit Sicherheitsschale obligatorisch.

Für Erwachsene wird ein Helm empfohlen. Die Horseathlon®Wettkampfkommision und die Veranstalter machen Reiter, die ohne Helm reiten, darauf aufmerksam, dass sie dies auf eigenes Risiko tun und lehnen jede Haftung ab.

3.2 Zäumung und Ausrüstung

Bodenarbeit:

Bei Bodenarbeits- und Gelassenheitsprüfung sind Halfter, Knotenhalfter oder gepolsterte Kappzäume erlaubt. Gerten oder Carrot Sticks sind erlaubt.

Reiten:

Erlaubt sind alle normalen pferdegerechten Gebisse und gebisslosen Zäumungen (Ausnahmen siehe Artikel 3.3). Gerten oder Carrot Sticks sind erlaubt. Ein Sattel ist zwingend erforderlich.

3.3 Verbotene Ausrüstung

- Turnschuhe oder Halbschuhe in den gerittenen Disziplinen
- Sporen (Ausnahme: Niveau 1)
- Sattel und Zaumzeug in der Bodenarbeits- und Gelassenheitsprüfung
- Mechanische Hackamore, Serreta
- Trensen mit Anzügen oder Kandaren (Ausnahme: Niveau 1)
- Kinnriemen oder Kinnketten, die zu eng geschnallt sind, scharfe Nasenbänder wie Fahrradketten usw.
- Jede Art von Sperrriemen, Sperrhalfter sowie mexikanische Nasenbänder und hannoveranische Reithalfter.
- Jede Art von Hilfszügel.
- Fliegenmasken und Decken im Parcours

Bei jeder Prüfung kann der Richter die Entfernung von Ausrüstungsteilen verlangen, wenn diese nicht pferdegerecht sind oder dem Reiter/der Führperson oder dem Pferd einen unfairen Vorteil verschaffen.

Bei falscher Ausrüstung oder nicht erlaubtem Zubehör kann der Teilnehmer von der Prüfung ausgeschlossen werden.

3.4 Prüfung / Parcours

- Die Hindernisse müssen in der vorgeschriebenen Reihenfolge absolviert werden.
- Jedes Hindernis muss von der vorgeschriebenen Seite (Nummernschild) her angeritten/angegangen werden.
- Jedes Hindernis muss in der vorgeschriebenen Gangart absolviert werden.
- Der Teilnehmer darf ein Hindernis höchstens dreimal anreiten/angehen, danach muss er auf einen Hinweis des Richters umgehend den Parcours fortsetzen.
- Für die Absolvierung des Parcours wird vom Parcoursbauer eine Maximalzeit vorgegeben. Die vorgegebene Zeit muss jedoch ein ruhiges Arbeiten/Reiten zulassen.
- Pro Parcours gibt es höchstens eine Springaufgabe. Hindernishöhe: max. 50 cm.

Trail/Dressur:

Gerittene Prüfung mit Hindernissen zum Thema Trail, Geschicklichkeit und Dressur.

Bodenarbeit:

Geführte Prüfung mit Hindernissen zum Thema Gehorsam, Geschicklichkeit und Dressur an der Hand.

Gelassenheit:

Geführte Prüfung mit Hindernissen und Schreckhindernissen zum Thema Gelassenheit.

3.5 Kategorien und Qualifikation

3.5.1 Kategorienbezeichnungen

D = gerittene Kategorie

F = geführte Kategorie

3.5.2 Niveaus / Schwierigkeitsgrade

1 = schwer

2 = mittel

3 = leicht

3.5.3 Einstiegsalter

Das Einstiegsalter ist für alle Kategorien offen; Ausnahme: Horseathlon®Kind. Es wird lediglich für jede Kategorie eine Empfehlung abgegeben.

3.5.4 Kategorie D1 – geritten schwierig

- Berittene Kategorie für fortgeschrittene Pferd-Reiter-Paare. Es werden schwere Aufgaben gestellt.
- Mit einem Resultat von 225 Punkten 2** -Anlass und 135 Punkten 1* -Anlass ist man für die Schweizermeisterschaft qualifiziert.
- Jugendliche unter 18 Jahren qualifizieren sich in diesem Niveau nach dem gleichen System wie die Erwachsenen.
- Empfohlenes Mindestalter Reiter: 18 Jahre.

3.5.5 Kategorie D2 – geritten mittel

- Berittene Kategorie für geübte Pferd-Reiter-Paare. Die gestellten Aufgaben sind mittelschwer.
- Mit einem Resultat von 225 Punkten 2** -Anlass und 135 Punkten 1* -Anlass ist man für die Schweizermeisterschaft qualifiziert.
- Jugendliche unter 18 Jahren qualifizieren sich in diesem Niveau nach dem gleichen System wie die Erwachsenen.
- Empfohlenes Mindestalter Reiter: 16 Jahre.

3.5.6 Kategorie D3 – geritten leicht

- Berittene Kategorie für Horseathlon®Anfänger. Die Aufgaben sind relativ einfach gehalten.
- Eine SM-Qualifikation ist in der Kategorie D3 nur für Teilnehmer unter 18 Jahren möglich.
- Mit einem Resultat von 225 Punkten 2** -Anlass und 135 Punkten 1* -Anlass ist man für die Schweizermeisterschaft qualifiziert.
- Befähigtere Reiter haben das Recht, bereits an dem nächsten Horseathlon®Anlass in die Kategorie D2 zu wechseln, um sich dort für die SM zu qualifizieren.
- Empfohlenes Mindestalter Reiter: 14 Jahre.

3.5.7 Kategorie F1 – geführt schwierig

- Unberittene Kategorie für fortgeschrittene Teilnehmer. Es werden schwere Aufgaben gestellt.
- Mit einem Resultat von 150 Punkte 2** -Anlass und 90 Punkten 1* -Anlass ist man für die Schweizermeisterschaft qualifiziert.
- Empfohlenes Mindestalter Führperson: 16 Jahre.

3.5.8 Kategorie F2 – geführt mittel

- Unberittene Kategorie für geübtere Teilnehmer. Die gestellten Aufgaben sind mittelschwer.
- Mit einem Resultat von 150 Punkte 2** -Anlass und 90 Punkten 1* -Anlass ist man für die Schweizermeisterschaft qualifiziert.
- Empfohlenes Mindestalter Führperson: 14 Jahre.

3.5.9 Kategorie F3 – geführt leicht

- Unberittene Kategorie für Horseathlon Anfänger. Die gestellten Aufgaben sind relativ einfach gehalten.
- Eine SM-Qualifikation ist in der Kategorie F3 nicht möglich. Befähigtere Reiter haben das Recht, bereits auf den nächsten Horseathlon® in die Kategorie F2 zu wechseln um sich dort für die SM zu qualifizieren.
- Empfohlenes Mindestalter Führperson: 12 Jahre.

3.5.10 Kategorie K – Horseathlon®Kinder

- Nur ein vereinfachter, Kind-gerechter Parcours mit acht Aufgaben, welche eine Mischung aus Bodenarbeit und Gelassenheit darstellen.
- Zudem sind zehn einfache Fragen zum Thema Pferd und Reiten zu beantworten; Antwort ist aus drei Möglichkeiten auszuwählen.
- Zwei Altersstufen:
 - K1: 6 - 9 Jahre
 - K2: 10 - 13 Jahre
- Eine SM-Qualifikation ist in dieser Kategorie nicht vorgesehen

3.5.11 Qualifikations-Modus für die Schweizermeisterschaft (SM)

- Die Teilnehmer der Niveaus 1 und 2 qualifizieren sich für die Schweizermeisterschaft. Im Niveau D3 qualifizieren sich nur Jugendliche unter 18 Jahren. Für die Kategorie F3 besteht keine Qualifikation.
- Weitere Informationen zur Schweizermeisterschaft siehe Kapitel 3.9.

3.5.12 Ausser Konkurrenz (hors concours) starten

- Hors concours Starts müssen auf der Nennung, Anmeldung, Start und Ranglisten deutlich gekennzeichnet sein.

3.6 Anzahl Starts

- Ein Teilnehmer darf pro Turniertag mit maximal zwei Pferden antreten.
- Ein Pferd darf nur ein Mal pro Tag eingesetzt werden (Ausnahme: Horseathlon®Kinder und 1* -Anlass.
Bei einem 1* -Anlass darf das Pferd 1x für den gerittenen Parcours und 1x für den geführten Parcours gemeldet werden.)

3.7 Durchführung

- Die Parcourspläne werden vom Veranstalter drei Tage bis eine Woche vor der Veranstaltung publiziert oder versandt.
- Die Parcours müssen auswendig absolviert werden.
- Gemeinsame Parcoursbesichtigungen finden nur in Ausnahmefällen statt. Die Maximalzeit ist auf dem jeweiligen Parcoursplan ersichtlich.
- Die vom Veranstalter vorgegebenen Startzeiten sind unbedingt einzuhalten.
- Teilnehmer, die zu spät erscheinen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.
- Der Parcours darf mit dem Pferd vor der Prüfung nicht betreten werden. Zuwiderhandlung führt zur Disqualifikation.
- Im Parcours darf sich nur dasjenige Pferd-Reiter-Paar befinden, das die Prüfung absolviert. Betritt ein anderes Pferd-Reiter-Paar unerlaubt den Parcours, kann dies zur Disqualifikation führen.
- Der Teilnehmer hat sich beim Betreten des Parcours korrekt beim Richter anzumelden unter Nennung von Name und Vorname, Name des Pferdes und Startnummer.
- Ein allfälliger Reiter- oder Pferdewechsel muss spätestens 30 Minuten vor Beginn der Prüfung dem Sekretariat gemeldet werden, sonst wird das Reiterpaar von der Prüfung ausgeschlossen.
- Wenn die Sicherheit es erfordert, kann der Richter dem Teilnehmenden jederzeit den Start verbieten.
- Wenn die Sicherheit es erfordert, können die Jury oder der Richter die Bedingungen der Prüfung ändern oder die Prüfung abbrechen.
- Reiter/Führpersonen, die ihre Tiere grundlos oder übermässig bestrafen oder sich und andere gefährden, sei es im Parcours oder auf dem Abreitplatz, können durch die Richter ausgeschlossen werden.

3.8 Bewertung

- Die Bewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:
 - Manier des Pferdes am Hindernis bzw. in der Aufgabe
 - Aufmerksamkeit gegenüber den Hilfen des Reiters
 - Geringe Hilfengebung
 - Genauigkeit der Figuren
 - Höhere Punktzahlen erreichen Paare, die mit Stil und in angemessener Geschwindigkeit den Parcours absolvieren
- Pro korrekt absolviertes Hindernis erhält das Reiterpaar maximal 10 Punkte.
- Die Noten haben folgende Aussage:

10 = ausgezeichnet
9 = sehr gut
8 = gut
7 = ziemlich gut
6 = befriedigend
5 = genügend
4 = mangelhaft
3 = ziemlich schlecht
2 = schlecht
1 = sehr schlecht
0 = nicht ausgeführt

- Noten bis 6 erhalten vom Richter einen Kommentar auf dem Notenblatt. Bei Noten ab 7 sind Kommentare optional.
- Die letzte Note gilt schliesslich dem Gesamteindruck des Reiters/Führerperson und des Pferdes in Bezug auf Umgang, Einwirkung, Hilfengebung beim Reiter und Aufmerksamkeit, Vertrauen, Losgelassenheit und Gehorsam beim Pferd. Auch hier sind maximal 10 Punkte zu erreichen.
- Ein nicht angegangenes/angerittenes Hindernis wird mit 0 Punkten gewertet.
- Ein nicht in der korrekten Reihenfolge angegangenes/angerittenes Hindernis wird mit der Hälfte der erreichten Punktzahl bewertet.
- Für Programmfehler, wie z.B. mit falscher Hand beginnen oder gesamtes Hindernis auf falscher Hand absolvieren erfolgt ein Abzug von 50% der erreichten Punktzahl.
- Für jede unnötige Unterbrechung der vorgegebenen Gangart erfolgt ein Abzug.
- Ein Reiter/Führer, dem oder dessen Pferd fremde Hilfe zukommt, erhält Abzug. Als „fremde Hilfe“ wird jede Handlung eines Dritten innerhalb oder ausserhalb des Parcours betrachtet, die geeignet ist, dem Pferd oder dem Reiter zu helfen, ungeachtet dessen, ob sie mit Wissen und Willen des Reiters geschieht. Der Entscheid über fremde Hilfe liegt beim Richter. Die Horseathlon®Wettkampfkommision kann weitere Sanktionen verfügen.
- Bei gleicher Punktzahl wird der Teilnehmer mit der höheren Bewertung im gerittenen Parcours besser klassiert (0.5 Punkte Zuschlag).
Ist diese ebenfalls identisch, zählt der bessere Bodenarbeitsparcours.

3.9 Schweizermeisterschaft SM

- Die Schweizermeisterschaft findet jeweils im Spätherbst statt.
- Die Qualifizierten werden vom Horseathlon®Sekretariat angeschrieben.
- Ein Reiter/eine Führungsperson kann mehrere Pferde qualifizieren aber nur mit zwei Pferden an der SM starten.
- Fällt ein qualifiziertes Pferd durch Verletzung oder Krankheit aus, kann dieses nach Einreichen eines Tierarztzeugnisses durch ein anderes Pferd ersetzt werden.
- Der Reiter/die Führungsperson kann nicht ausgewechselt werden.

4. Abschliessende Bestimmungen

4.1 Generalklausel bei fehlender Regelung

Fehlt eine auf einen bestimmten Umstand anwendbare Bestimmung, so entscheiden die zuständigen Organe im Sinne dieses Reglements.

4.2 Klausel bei Unstimmigkeiten

Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist der deutsche Text verbindlich.

4.3 Inkrafttreten des Reglements

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.